

<p>Vorlage</p> <p>TOP: 5</p>	<p>Vorlage-Nr: 20/009/1999</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>AZ:</p> <p>Datum: 24.11.1999</p>
<p>Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken</p>	
<p>Beteiligte Ämter:</p> <p>Verfasser/in: Herr Nießing</p> <p>Beratungsfolge Sitzungsdatum Gremium</p> <p style="padding-left: 150px;">08.12.1999 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss</p>	

Erläuterungen:

Im laufenden Jahr betragen die Abfallgebühren für den ausgewählten Musterhaushalt (jeweils 120 l-Gefäß für Restmüll, Biostoffe - ohne Eigenkompostierung - und Papier) insgesamt **294,96 DM**. Die (theoretische) Beibehaltung der zugrundeliegenden Gebührensätze ließe für das Jahr 2000 nach den vorliegenden Kalkulationsdaten einen Fehlbedarf in Höhe von ca. 100.000,00 DM entstehen. Da Rücklagenmittel nicht mehr zur Verfügung stehen und für das laufende Jahr auch kein Überschuss zu erwarten ist, kann der erforderliche Ausgleich des Abfallgebührenhaushaltes im Jahr 2000 nur über eine Gebührenanpassung gelingen.

Die folgende Übersicht zeigt die derzeit gültigen und die Gebührensätze des beigefügten Satzungsentwurfes:

<u>Abfuhrart</u>	<u>Jahresgebühr</u> <u>1999</u> <u>(DM)</u>	<u>Vorschlag Jahresgebühr</u> <u>2000</u> <u>(DM)</u>
Restmüll		
120 l	140,28	148,68
240 l	280,56	297,36
1.100 l/Miete/14-täglich	1.523,64	1.605,48
1.100 l/Miete/wöchentlich	2.809,44	2.968,44
1.100 l/Miete/2 x wöchentlich	5.381,16	5.694,36
1.100 l/Kauf/14-täglich	1.285,80	1.362,96
1.100 l/Kauf/wöchentlich	2.571,60	2.725,92
1.100 l/Kauf/2 x wöchentlich	5.143,20	5.451,84
Biostoffe		
120 l –ohne Ermäßigung-	126,12	129,84

120 l -mit Ermäßigung-	75,60	77,88
120 l –saisonal-	63,00	64,92
240 l	252,24	259,68
Papier		
120 l	28,56	24,12
240 l	57,12	48,24
1.100 l	262,08	221,04

Auf dieser Grundlage ergeben sich für den genannten Musterhaushalt im Jahr 2000 Abfallgebühren in Höhe von insgesamt **302,64 DM**. Das macht unter dem Strich eine Anhebung um ca. **2,6%** aus, wobei die Entwicklung in den einzelnen Abfallfraktionen unterschiedlich ist. Die zum Jahr 1999 erfolgte Erhöhung betrug ca. 5,4%.

Die Gebührenbedarfsberechnung und die Gebührensatzermittlung sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Zu den Kostenansätzen für das Jahr 2000 wird noch auf Folgendes hingewiesen:

- Mit der Ansatzerhöhung bei der Haushaltsstelle „72000.61000 Unterhaltung der Müllgefäße, Straßenpapierkörbe“ (5.000,00 DM) wird mehr Flexibilität bei der Versorgung zusätzlicher Standorte mit Abfallbehältnissen angestrebt.
- Der Mehrbedarf bei den Kreisgebühren (Haushaltsstelle 72000.63000) ist auf eine den tatsächlichen Verhältnissen angepasste Prognose der Abfuhrmengen zurückzuführen. Schon für das laufende Jahr ist in diesem Bereich mit höheren als den angesetzten Ausgaben zu rechnen; die aktuelle Abfallstatistik läßt für die beiden Bereiche Restmüll und Biostoffe eine insgesamt um etwa 700 Tonnen höhere Abfuhrmenge erwarten, als sie der Planung zugrunde lag. Dem Mehrbedarf stehen nach jetzigem Stand keine entsprechend hohen Minderausgaben oder Mehreinnahmen gegenüber, so dass für das laufende Jahr mit einem Fehlbetrag zu rechnen ist.

Von der Verstärkung dieses Ansatzes um 180.000,00 DM entfallen somit etwa 60% allein auf die Anpassung an diese Vorjahresentwicklung.

- Die Kosten für die Fremdunternehmerleistungen (Haushaltsstelle 72000.65800) können stabil gehalten werden. Zwar ergeben sich für die reinen Abfuhrleistungen (auch) aufgrund der anzuwendenden Preisgleitklauseln Erhöhungen bei den Preisanteilen für Kraftstoff- und Personalkosten. Diese Verschlechterungen werden aber wiedergutmacht wegen der positiven Entwicklung des Index der Großhandelsverkaufspreise für gemischtes Altpapier des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden. Dies ist auch der Grund für die mögliche Gebührenreduzierung bei der Entsorgung des Altpapiers.
- Bei den Kosten für den städtischen Personal- und Sachmitteleinsatz (Verwaltungskostenerstattung, Baubetriebshofleistungen) sind für das Jahr 2000 keine wesentlichen Veränderungen mehr zu erwarten (Mehrbedarf: 1,9%). Insbesondere die nach dem Landesabfallgesetz zu berücksichtigenden Kosten, die durch die neben der regelmäßigen Grundstücksentsorgung anfallenden

Leistungen unseres Baubetriebshofes entstehen, wurden von der Sache her bereits in die letzte Kalkulation eingestellt.

- Die bei den kalkulatorischen Kosten mögliche Reduzierung um ca. 22% ist in erster Linie auf die sich durch Zeitablauf in diesem Bereich zwangsläufig ergebenden Einsparungen zurückzuführen.

Insgesamt betrachtet bleibt die Gesamtgebührenbelastung im Jahr 2000 für einen modellhaften „Stadthaushalt“ (20 m Front, 250 m² versiegelte Fläche, 150 m² angeschlossene Fläche, 150 m³ Verbrauch, jeweils 120 l-Tonne) damit um 3,42 DM (0,4%) unterhalb des entsprechenden Wertes aus diesem Jahr, so dass die erforderliche Erhöhung der Abfallgebühren durch die positiven Entwicklungen in den anderen Bereichen überkompensiert wird.

Rechtsgrundlagen:

- ◆ Abfallgesetz NRW
- ◆ Kommunalabgabengesetz NRW
- ◆ Gemeindeordnung NRW
- ◆ Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

S a t z u n g zur Änderung der
Gebührensatzung zur Satzung über
die Abfallentsorgung in der Stadt Borken

Aufgrund

- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 1999 (GV. NRW. S. 590),
- des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 1998 (GV. NRW. S. 666),
- der §§ 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 1999 (GV. NRW. S. 386),
- der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 19. Dezember 1996, 18. Dezember 1997, Dezember 1999

hat der Rat der Stadt Borken in seiner Sitzung am Dezember 1999 beschlossen:

Die

Gebührensatzung zur Satzung über die
Abfallentsorgung in der Stadt Borken
vom 23. Dezember 1994, 20. Dezember 1995,
19. Dezember 1996, 18. Dezember 1997, 18. Dezember 1998

wird wie folgt geändert:

1. § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz:

§ 3 erhält die folgende Fassung:

„§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

3.1 Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Art, der Größe und der Anzahl der Abfall-/Wertstoffgefäße und nach der Abfuhrhäufigkeit.

3.2 Die Jahresgebühr für die Entsorgung des Restmülls beträgt

3.2.1 für das 120-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter, grauer Behälter mit grünem Deckel) bei 14täglicher Entleerung	148,68 DM
3.2.2 für das 240-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter) bei 14täglicher Entleerung	297,36 DM
3.2.3 für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei Containergestellung und 14täglicher Entleerung	1.605,48 DM
3.2.4 für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei Containergestellung und wöchentlicher Entleerung	2.968,44 DM
3.2.5 für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei Containergestellung und zweimaliger Entleerung je Woche	5.694,36 DM
3.2.6 für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) ohne Containergestellung und bei 14täglicher Entleerung	1.362,96 DM
3.2.7 für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) ohne Containergestellung und bei	

wöchentlicher Entleerung	2.725,92 DM
3.2.8 für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) ohne Containergestellung und bei zweimaliger Entleerung je Woche	5.451,84 DM

Die Gebühr für das Restmüllgefäß schließt die Abholung der sperrigen Abfälle - ausgenommen Kühl- und Gefrierschränke sowie asbesthaltige Nachtspeicheröfen – im Rahmen der allgemeinen Sperrgutsammlungen ein; Sonderabfälle, Kühl- und Gefrierschränke sowie asbesthaltige Nachtspeicheröfen werden gegen Gebühr im Abrufverfahren entsorgt.

3.3 Die Jahresgebühr für die Entsorgung der Bio-Abfälle beträgt

3.3.1 für das 120-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei 14täglicher Entleerung	
3.3.1.1 ohne Eigenkompostierung	129,84 DM
3.3.1.2 mit nachgewiesener, ordnungsgerechter Eigenkompostierung	77,88 DM
3.3.2 für das 120-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne mit rotem Deckel) bei 14täglicher, saisonaler Entleerung in den Monaten Mai bis Oktober	64,92 DM
3.3.3 für das 240-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei 14täglicher Entleerung	259,68 DM

3.4 Die Jahresgebühr für die Entsorgung - Wiederverwertung eingeschlossen - von Altpapier und Pappe beträgt

3.4.1 für das 120-l-Gefäß (blauer Behälter) bei vierwöchentlicher Entleerung	24,12 DM
3.4.2 für das 240-l-Gefäß (blauer Behälter) bei vierwöchentlicher Entleerung	48,24 DM
3.4.3 für den 1.100-l-Behälter (Container) bei vierwöchentlicher Entleerung	221,04 DM

3.5 Für die Abfuhr und die Verwertung der Leichtstofffraktionen mit Gestellung eines zum einmaligen Gebrauch ausgegebenen Wertstoffsackes (gelber Sack) wird keine Gebühr erhoben.

3.6 Die Gebühr für die Gestellung und Abfuhr eines zum einmaligen Gebrauch ausgegebenen Abfallsackes für Restmüll bzw. Wertstoffsackes für Grün- und Gartenabfälle beträgt	4,00 DM/Stück
3.7 Die Gebühr für Sonderleistungen beträgt	
3.7.1 je 1 cbm Abfall mindestens aber je Einsatz;	40,00 DM, 120,00 DM
3.7.2 für die Entsorgung von Kühlschränken und Kühltruhen wird je Einheit eine Gebühr von erhoben;	40,00 DM
3.7.3 für die Entsorgung von asbesthaltigen Nachspeicheröfen wird je Einheit eine Gebühr von erhoben.“	180,00 DM

2. § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten:

§ 5 wird wie folgt ergänzt:

„5.6 Die fünfte Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2000 in Kraft.“

Abfallgebührenbedarfsberechnung 2000

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz/ Kalkulation 1999 (DM)	Haushaltsansatz/ Kalkulation 2000 (DM)	Son- derung (DM)	Restmüll (DM)	Biostoffe (DM)	Papier (DM)
Ausgaben							
61000	Unterhaltung der Müllgefäße, Straßenpapierkörbe	25.000	30.000	/	25.700	4.300	/
63000	Gebühren für die Benutzung der Kreismülledeponie	1.870.000	2.050.000	/	1.456.900	593.100	/
63010	Beschaffung von Müllsäcken	2.000	0	/	/	/	/
63020	Maßnahmen zur Stärkung des Umweltbewusstseins, Abfallberatung	40.000	40.000	/	19.900	10.200	9.900
63040	Entsorgung Straßenpapierkörbe und wilder Müllkippen	35.000	35.000	/	35.000	/	/
65000	Geschäftsausgaben	1.500	1.200	/	600	300	300
65800	Kosten der Müllabfuhr durch Fremdunternehmer	1.376.000	1.370.000	/	698.500	325.100	346.400
67950	Verwaltungskostenerstattung	188.100	194.700	/	96.900	49.900	47.900
67960	Leistungen des Baubetriebshofes	233.300	234.500	/	221.100	13.400	/
68000	Abschreibungen	88.100	70.100	/	22.000	48.100	/
68500	Verzinsung des Anlagekapitals	15.800	11.400	/	3.100	8.300	/
Zwischensummen 1:		3.874.800	4.036.900	/	2.579.700	1.052.700	404.500
Einnahmen							
11100	Gebühren für Müllsäcke und Sonderleistungen	15.000	15.000	/	11.300	3.700	/
13000	Verkaufserlöse für Altmaterial	500	500	/	500	/	/
13010	Einnahmen aus dem Verkauf von Schadstoffboxen	100	100	100	/	/	/
15000	Vermischte Einnahmen	1.000	1.000	/	600	400	/
Zwischensummen 2:		16.600	16.600	100	12.400	4.100	/
Gebührenbedarf		/	/	/	2.567.300	1.048.600	404.500

Abfallgebührenkalkulation 2000

I. Ermittlung der Abfallgebühren:

1. Restmüll

a) Grunddaten zum Behälterbestand

<u>Art</u>	<u>Stück</u>	<u>Jahresvolumen (l)</u>
120 l	8.510	26.551.200
240 l	1.890	11.793.600
1.100 l/M/14-t.	41	1.172.600
1.100 l/M/w.	132	7.550.400
1.100 l/M/2 x w.	23	2.631.200
1.100 l/K/14-t.	19	543.400
1.100 l/K/w.	34	1.944.800
1.100 l/K/2 x w.	6	686.400
		<u>52.873.600</u>

b) Gebühr je Behälter

<u>120 l:</u>	$\frac{26.551.200 \text{ l}}{8.510} \times$	$\frac{2.567.300 \text{ DM} - 196 \times 242,53 \text{ DM}}{52.873.600 \text{ l}} \approx$	<u>148.69 DM</u>
<u>240 l:</u>	$\frac{11.793.600 \text{ l}}{1.890} \times$	$\frac{2.567.300 \text{ DM} - 196 \times 242,53 \text{ DM}}{52.873.600 \text{ l}} \approx$	<u>297.38 DM</u>
<u>1.100 l/M/14-t.:</u>	$\frac{1.172.600 \text{ l}}{41} \times$	$\frac{2.567.300 \text{ DM} - 196 \times 242,53 \text{ DM}}{52.873.600 \text{ l}} + 242,53 \text{ DM} \approx$	<u>1.605.50 DM</u>
<u>1.100 l/M/w.:</u>	$\frac{7.550.400 \text{ l}}{132} \times$	$\frac{2.567.300 \text{ DM} - 196 \times 242,53 \text{ DM}}{52.873.600 \text{ l}} + 242,53 \text{ DM} \approx$	<u>2.968.47 DM</u>
<u>1.100 l/M/2 x w.:</u>	$\frac{2.631.200 \text{ l}}{23} \times$	$\frac{2.567.300 \text{ DM} - 196 \times 242,53 \text{ DM}}{52.873.600 \text{ l}} + 242,53 \text{ DM} \approx$	<u>5.694.42 DM</u>
<u>1.100 l/K/14-t.:</u>	$\frac{543.400 \text{ l}}{19} \times$	$\frac{2.567.300 \text{ DM} - 196 \times 242,53 \text{ DM}}{52.873.600 \text{ l}} \approx$	<u>1.362.97 DM</u>
<u>1.100 l/K/w.:</u>	$\frac{1.944.800 \text{ l}}{34} \times$	$\frac{2.567.300 \text{ DM} - 196 \times 242,53 \text{ DM}}{52.873.600 \text{ l}} \approx$	<u>2.725.94 DM</u>
<u>1.100 l/K/2 x w.:</u>	$\frac{686.400 \text{ l}}{6} \times$	$\frac{2.567.300 \text{ DM} - 196 \times 242,53 \text{ DM}}{52.873.600 \text{ l}} \approx$	<u>5.451.89 DM</u>

2. Biostoffe

a) Grunddaten zum Behälterbestand

<u>Art</u>	<u>Stück</u>	<u>Jahresvolumen (l)</u>
120 l -ohne Ermäßigung-	5.390	16.816.800
120 l -mit Ermäßigung-	1.610	5.023.200
120 l -saisonal-	120	187.200
240 l	830	5.179.200
		<hr/> 27.206.400

b) Gebühr je Behälter

120 l -ohne Ermäßigung-:

$$\frac{1.048.600 \text{ DM}}{27.206.400 \text{ l} - 40/100 \times 5.023.200 \text{ l}} \times \frac{16.816.800 \text{ l}}{5.390} \approx \underline{\underline{129.84 \text{ DM}}}$$

120 l -mit Ermäßigung-:

$$\frac{1.048.600 \text{ DM}}{27.206.400 \text{ l} - 40/100 \times 5.023.200 \text{ l}} \times \frac{5.023.200 \text{ l}}{1.610} \times \frac{60}{100} \approx \underline{\underline{77.90 \text{ DM}}}$$

120 l -saisonal-:

$$\frac{1.048.600 \text{ DM}}{27.206.400 \text{ l} - 40/100 \times 5.023.200 \text{ l}} \times \frac{187.200 \text{ l}}{120} \approx \underline{\underline{64.92 \text{ DM}}}$$

240 l:

$$\frac{1.048.600 \text{ DM}}{27.206.400 \text{ l} - 40/100 \times 5.023.200 \text{ l}} \times \frac{5.179.200 \text{ l}}{830} \approx \underline{\underline{259.68 \text{ DM}}}$$

3. Papier

a) Grunddaten zum Behälterbestand

<u>Art</u>	<u>Stück</u>
120 l	5.690
240 l	4.760
1.100 l	171

b) Gebühr je Behälter

120 l:

$$\frac{404.500 \text{ DM}}{5.690 + 2 \times 4.760 + 171 \times 1.100 \text{ l}/120 \text{ l}} \approx \underline{\underline{24.11 \text{ DM}}}$$

240 l:

$$\frac{404.500 \text{ DM}}{5.690 + 2 \times 4.760 + 171 \times 1.100 \text{ l}/120 \text{ l}} \times 2 \approx \underline{\underline{48.22 \text{ DM}}}$$